

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung**  
Frau Martina von Schaewen, Tel. 171230

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte**

Beschlussvorlage Nr. 262/2014

Produkt: 020 010 010 Allgemeine Gefahrenabwehr

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

öffentlich

**Sitzungstermine**

24.11.2014

08.12.2014

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	188.146
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Aufwendungen sollen durch die Gebühren getragen werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ordnungsbehördengesetz

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

**Begründung:**

Nach der Umsetzung des vom Rat beschlossenen Raumkonzeptes sind die Obdachlosenunterkünfte Leifringhauser Straße 1 – 5 (Helenehöhe) nun seit 9 Jahren in Betrieb. Von den 49 erstellten Schlafstellen sind derzeit 37 belegt. Dabei handelt es sich überwiegend um Einzelpersonen. Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften ist festzustellen, dass es weiterhin vermehrt zu kurzfristigen Einweisungen von obdachlosen Personen für wenige Tage oder Wochen kommt. Die hohe Fluktuation führt zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Betreuung der Unterkünfte.

Neben der Obdachlosigkeit bestehen bei etlichen Bewohnern weitere Defizite wie psychische Erkrankungen, Alkoholsucht oder Drogenkonsum. Das Zusammenleben dieser Personen auf engem Raum birgt ein erhöhtes Konfliktpotenzial und macht eine intensive Betreuung erforderlich, die selbst durch tägliche Kontrollen des Außendienstes nicht mehr geleistet werden kann. Aus diesem Grunde wurde zum 01.01.2009 ein Hauswart eingestellt.

Die Gebührenkalkulation 2015 basiert auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten. Einzelheiten zur Berechnung der Kostenpositionen können dem als Anlage beigefügten Einzelbericht entnommen werden. Die weiteren Anlagen erläutern die Einzelkalkulationen.

**Berechnung der Gebührenhöhe:**

Als kostenrechnende Einrichtungen unterliegen die Obdachlosenunterkünfte grundsätzlich den gleichen haushaltsrechtlichen Forderungen wie alle kommunalen Einrichtungen und Anlagen, die von einzelnen Personen oder Personengruppen in Anspruch genommen werden. Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) sollen für gemeindliche Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtungen in der Regel decken. Nach der bisherigen Praxis werden die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte kostendeckend kalkuliert, was im Ergebnis dazu führt, dass die Benutzungsgebühren wesentlich höher ausfallen als Mieten im freifinanzierten Wohnungsbau.

2014 galt für die Obdachlosenunterkünfte folgender monatlicher Gebührensatz:

Benutzungsgebühren	19,78 €/m <sup>2</sup>
Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung	1,88 €/m <sup>2</sup>
Heizkostenpauschale bei Sammelbelegung	3,81 €/m <sup>2</sup>

Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 müssen die folgenden monatlichen kostendeckenden Gebühren erhoben werden:

Benutzungsgebühren	18,67 €/m <sup>2</sup>
Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung	1,50 €/m <sup>2</sup>
Heizkostenpauschale bei Sammelbelegung	2,32 €/m <sup>2</sup>

Die Verwaltung schlägt vor, aus haushaltsrechtlicher Sicht, insbesondere unter Einnahmeaspekten, dem Kostendeckungsgebot des § 6 KAG zu folgen und die Benutzungsgebühren gemäß der als Anlage 11 beigefügten Satzung eine zu 100 % kostendeckende Gebühr zu erheben.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat der Gebührenkalkulation sowie dem Entwurf der Gebührensatzung zugestimmt.

Lüdenscheid, den 05.11.2014

In Vertretung:

*Gez. Ruschin*

Thomas Ruschin  
Beigeordneter

**Anlage/n:**

Anlage 1	Erläuterungsbericht
Anlage 2	BAB
Anlage 3	Personalkosten
Anlage 4	Bewirtschaftungskosten
Anlage 5	Aufstellung Miete ZGW
Anlage 6	Versicherungen
Anlage 7	Leistungsverrechnung
Anlage 8	kalkulatorische Kosten
Anlage 9	Büro- und Geschäftsaufwand
Anlage 10	Kostenträgerrechnung und Strompauschalen
Anlage 11	Gebührensatzung